

INHALT

Dienstanweisung „Abmeldungen von der Schule“ vom 18. Juni 2008	27
Staatliche Anerkennung der Berufsfachschule für Screen Design als Ersatzschule	31

Die Rechtsabteilung informiert:

Dienstanweisung „Abmeldungen von der Schule“ Vom 18. Juni 2008

Diese Dienstanweisung gilt für alle Hamburger Schulen einschließlich der Ersatzschulen. Sie bezieht sich auf Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nach der Abmeldung keine Schule im Geltungsbereich des Hamburgischen Schulgesetzes besuchen sollen.

- 1.) Soll das Schulverhältnis eines noch schulpflichtigen Kindes oder Jugendlichen auf Wunsch der Sorgeberechtigten beendet werden, ist das beigefügte Formular von den Sorgeberechtigten, ist nur eine Person allein sorgeberechtigt von dieser, auszufüllen. (Anlage 1)
- 2.) Da die Abmeldung von der Schule eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung ist, ist die Zustimmung von beiden Sorgeberechtigten erforderlich. Dies gilt auch, wenn einer der Sorgeberechtigten entfernt wohnt und bisher noch nicht im Kontakt mit der Schule stand. In Zweifelsfällen ist die Rechtsabteilung einzuschalten.
- 3.) Ist der Schule bekannt, dass die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) betreut wird, ist das Jugendamt unverzüglich von der beabsichtigten Abmeldung zu informieren. Liegen Verdachtsmomente bzgl. einer Kindeswohlgefährdung, Zwangsverheiratung oder Hinweise zu häuslicher Gewalt vor, ist dies unverzüglich dem ASD zu melden.
- 4.) Mit zunehmendem Lebensalter einer minderjährigen Schülerin bzw. eines minderjährigen Schülers wird auch ihr bzw. sein eigener Wille beachtlich. Gibt es Anzeichen dafür, dass eine Wohnsitzverlagerung gegen den Willen der Schülerin bzw. des Schülers

erfolgen soll, ist unverzüglich der Rat von Beratungsdiensten mit besonderem Zugang zur Kultur der betroffenen Familie einzuholen. Gelingt dies nicht, ist REBUS einzuschalten.

- 5.) Soll das Schulverhältnis einer Gastschülerin bzw. eines Gastschülers beendet werden, ist umgehend die für den deutschen Wohnsitz örtlich zuständige Schulaufsicht zu informieren.
- 6.) Eine Schülerin bzw. ein Schüler ist in Hamburg schulpflichtig, wenn sie bzw. er hier tatsächlich wohnt, unabhängig davon, ob er mit einem Wohnsitz gemeldet ist oder nicht. Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler nur für einige Monate ins Ausland geht, wird ihr bzw. sein Wohnsitz dadurch nicht verlegt. In diesen Fällen ist eine Befreiung von der Schulpflicht durch die Schulaufsicht erforderlich. Wird eine Wohnsitzverlagerung behauptet, obwohl von Anfang an der Wille bestand, nach kürzerer Zeit wieder nach Hamburg zurückzukehren, liegt eine Verletzung der Schulpflicht vor, die durch Bußgeld oder Strafanzeige geahndet werden kann. Hierauf sind die Eltern in Zweifelsfällen hinzuweisen.
- 7.) Zwei Monate nach Beendigung des Schulverhältnisses überprüft die Schule, ob die Abmeldung der Schülerin bzw. des Schülers im Einwohnerwesen tatsächlich erfolgt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die amtliche Abmeldung des Schülers mit dem Formblatt (Anlage 2) beantragt.
- 8.) Der schriftliche Antrag auf Abmeldung, die zu seiner Glaubhaftmachung vorgelegten Unterlagen und die Verarbeitungsvermerke der Schule sind im Schülerbogen abzuheften.

Abmeldeformular

Hiermit melde ich / melden wir

(Name, Vorname, Geburtstag und Wohnort des / der Sorgeberechtigten)

meine Tochter / meinen Sohn / unsere Tochter / unseren Sohn

(Name, Vorname, Geburtstag und Wohnort des Kindes oder Jugendlichen)

mit Wirkung zum

(Datum)

von der Schule ab. Die Abmeldung erfolgt, weil meine Tochter / mein Sohn für mindestens sechs Monate nicht in Hamburg, sondern in

(Straße)

(Stadt)

(Land)

wohnen soll.

Ich / Wir bin / sind darauf hingewiesen worden, dass ich meine Tochter / meinen Sohn / wir unsere Tochter / unseren Sohn auch beim Einwohneramt abmelden muss / müssen und dass die Schule überprüfen wird, ob dies geschehen ist.

(Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Bearbeitungsvermerke der Schule:

Die Verlegung des Wohnsitzes ist glaubhaft gemacht worden durch:

(Bezeichnung der Unterlagen, wie Arbeitsvertrag, Mietvertrag, o. Ä. im Ausland, Abmeldebescheinigung aus Hamburg)

Die Abmeldung erfolgte durch

- den / die einzige Sorgeberechtigte
- durch beide Sorgeberechtigte
- durch einen Sorgeberechtigten, der eine Vollmacht vorlegte

Der Vorgang liegt auf Wiedervorlage zum _____ (Datum)

Es erfolgt dann eine Nachfrage beim Einwohneramt, ob eine Abmeldung stattgefunden hat, ansonsten beantragt die Schule eine Abmeldung von Amts wegen. In Zweifelsfällen ist die Rechtsabteilung einzuschalten

Ergebnis der Wiedervorlage:

An das Einwohneramt _____

(Name, Vornamen und Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers)

gesetzlich vertreten durch

(Name, Vorname und Geburtsdatum der oder des Sorgeberechtigten)

hält sich nach Erkenntnissen der Schule seit mindestens zwei Monaten nicht mehr unter der Anschrift

(ehemalige Anschrift der Schülerin / des Schülers in Hamburg)
auf.

Die Schülerin / der Schüler wurde von der Schule abgemeldet, weil sie / er für mindestens sechs Monate in

(Anschrift der Schülerin / des Schülers im Ausland)

wohnen soll.

Wir beantragen die amtliche Abmeldung.

Schulstempel / Unterschrift

Die Rechtsabteilung weist hin auf die

**Staatliche Anerkennung der Berufsfachschule für Screen Design
des Herrn Jan Heinze sen. mit dem neuen Namen
„Elbacademy – BFS für Screen Design“
Träger: Herr Jan Heinze sen.**

Herausgegeben von der
Behörde für Schule und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 301-5– Layout: V 234 – Vertrieb: V 231-4, Tel. 4 28 63-42 43, Fax: 4 28 63-46 16)